

Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 21134

Zahl: BHBL-II-930-69/2023-14

Bludenz, am 25.04.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 09.03.2010, ZI BHBL-II-3002-2008/0034, wurde Herrn Richard Kegele die wasserrechtliche Bewilligung für die Nutzung des bestehenden Teiches auf GST-NR 259, GB Brand, als Fischteich bis zum 31.05.2023 befristet erteilt. Mit Eingabe vom 07.06.2023 hat Herr Richard Kegele um Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb des Fischteiches auf GST-NR 259, GB Brand, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 21.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Brand** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Thomas Planinger, LL.M.](#)